

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Dienstag, dem 06.03.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

**I. Öffentlich**

- 0a) Vereidigung eines sachkundigen Bürgers
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2001
- 3 Vorstellung des Projektes Grenzkanal;  
hier: Entstehung einer ökologischen Verbindungszone zwischen Millinger Meer und Kandia-Vortrag von Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde
- 4 05 - 13 0533/2001 Baumkataster
- 5 08 - 13 0545/2001 Energieeinsparungen in Schulen
- 6 05 - 13 0548/2001 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin Raiffeisenbank Emmerich eG
- 7 05 - 13 0539/2001 Bebauungsplan Nr. E 29/1 - Bremerweg/Südwest -;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung der vorgetragenen Anregungen  
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB  
3) Satzungsbeschluss  
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW
- 8 05 - 13 0538/2001 Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße-;  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung der vorgetragenen Anregungen  
2) 2 städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB  
3) Satzungsbeschluss  
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW
- 9 06 - 13 0547/2001 Einrichtung eines Recyclinghofes
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Sandra

Gabriel, Olaf  
 Gorgs, Hans-Jürgen (für Mitglied Hemmerle)  
 Heuvelmann, Christian  
 Jessner, Udo (für Mitglied Bongers, Karl-Heinz)  
 Kulka, Irmgard  
 Lindemann, Willi  
 Maiß, Franz Georg Anton  
 Prumbohm, Heinz  
 Rybold, Karl-Heinz  
 Sloot, Birgit  
 Tenhaef, Alfred  
 Tapaß, Udo (für Mitglied Wernicke)

Als Gäste: Herr Bäumen (Untere Landschaftsbehörde) zu TOP 3

Von der  
 Verwaltung: Herr Baumgärtner  
 Herr Fidler  
 Herr Kemkes  
 Herr Kraayvanger (zu TOP 5)  
 Herr Runge  
 Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Mitglied Rybold führt an, dass in der heutigen Sitzung ein nichtöffentlicher Punkt "EUR" behandelt werden sollte.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Tagesordnung um den Punkt 0a - Vereidigung eines sachkundigen Bürgers erweitert wird.

Bevor in der Tagesordnung weiter behandelt wird, erklärt der Vorsitzende Herr Lang auf Wortäußerung von Mitglied Herrn Rybold bezüglich EUR, dass die Rechtsbeistände sowohl von der Stadt Emmerich, dem Kreis Kleve und der Bezirksregierung Düsseldorf noch Gespräche führen. Der momentane Sachstand ist noch nicht so weit gereift, dass man in einer nichtöffentlichen Sitzung darüber beraten müsste.

Ferner führt er aus, dass beim Tagesordnungspunkt 3 ein Einschub seitens der Verwaltung vorgenommen wurde, der nicht mit ihm als Vorsitzender abgestimmt ist; somit konnte er den Fraktionen nicht erklären, was Hintergrund hierbei ist. Wenn Handlungsbedarf zwingend erforderlich wäre, hätte man eine Sondersitzung des Fachausschusses einberufen sollen. Er bittet die Verwaltung darum, dass zukünftig eine solch fehlende Abstimmung vermieden werden sollte.

## I. Öffentlich

### TOP 0a) Vereidigung eines sachkundigen Bürgers

Herr Heinz-Josef Gorgs wird mit folgendem Wortlaut zum stellvertretenden sachkundigen Bürger verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich erfüllen werde."

Mitglied Herr Heinz-Josef Gorgs nimmt die Wahl zum "stellvertretenden sachkundigen Bürger" an.

## **TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

## **TOP 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2001**

Der Vorsitzende Herr Lang erklärt, dass eine Seite der Niederschrift ausgetauscht werden muss. Ferner merkt er an, dass es auf der Seite 3 der Niederschrift, hier TOP 6, nicht heißen muss, "Herr Voller als stellvertretender Vorsitzender..." sondern "Herr Tenhaef als stellvertretender Vorsitzender...". Die Niederschrift wird mit diesen Korrekturen vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

## **TOP 3 Vorstellung des Projektes Grenzkanal ; hier: Entstehung einer ökologischen Verbindungszone zwischen Millinger Meer und Kandia -Vortrag von Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde**

Herr Fidler erklärt zur Vorgehensweise, warum das Thema so spät auf die Tagesordnung gesetzt wurde, dass er dies gemacht habe, um die heute am Tisch versammelte Politik möglichst aktuell zu dem Thema zu informieren. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte daher auch keine Verwaltungsvorlage erstellt werden. Ein nunmehr vorliegender schriftlicher Bericht wird der Niederschrift beigelegt werden (Anlage). Nunmehr gibt er das Wort an Herrn Bäumen ab, der als zuständiger Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde vorträgt.

Herr Bäumen erläutert, dass im Jahr 1988 an Wild und Grenzkanal ein Gewässerausbau durchgeführt wurde. Im Jahr 1994 wurde ein Plan für eine kostengünstigere und naturfreundlichere Unterhaltung des Gewässers aufgestellt. Hier haben der Polderdistrikt Rijn und Ijssel auf niederländischer Seite und der Wasserverband "Netterdenscher Kanal" auf deutscher Seite zusammen gearbeitet und an einigen Stellen Erlen angepflanzt, um das

Gewässer zu beschatten. Im Jahr 1996 wurde ein Plan für die Entwicklung einer ökologischen Verbindungszone erarbeitet, vor dem Hintergrund, dass das Naturschutzgebiet "Hetter/Millinger Bruch" an deutscher Seite und das Naturentwicklungsgebiet "Gelderse Poort Oost" auf niederländischer Seite von besonderer Bedeutung sind und der Wasserhaushaltsplan "Provinz Gelderland" die ökologische Verbindungszone Wild-Grenzkanal aufweist. Ferner ist es den Wasser- und Bodenverbänden wichtig, die Wasserstände zu regulieren und die vorhandenen Stauanlagen dem Gebiet anzupassen. Zum einen fehlt eine Aufstaumöglichkeit an der "Toten Landwehr", weiterhin muss die ganzjährige Wasserführung im Grenzkanal sichergestellt werden (dieser trocknet z. Zt. teilweise im Sommer aus, was Nachteile für die Landwirtschaft hat), ebenso ist es erstrebenswert die Wasserstände im Grenzkanal regulieren zu können und letztendlich soll Raum für Wasser geschaffen werden (man versucht Wasser im Gebiet zurückzuhalten, welches bei Hochwasser dem Rhein nicht direkt zugeführt werden soll).

Dies sind alles Punkte, die nicht in direkter Verbindung zueinander stehen. Daher hat man sie in einem integralen Projekt zusammengeführt und im Jahr 1998 eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Diese Lenkungsgruppe besteht aus den 3 Wasser- und Bodenverbänden, der Waterschap Rijn und IJssel, dem Wasserverband "Netterdenschter Kanal", dem Deichverband Rees-Löwenberg, der Provinz Gelderland, dem Staatlichen Umweltamt und dem Kreis Kleve.

Es wurde dann sowohl eine ökologische wie auch eine hydrologische Untersuchung in Auftrag gegeben und darauf aufbauend wurde ein Plan erstellt, der von den Gremien der Verbände abgesegnet wurde.

Das Plangebiet erstreckt sich vom Naturschutzgebiet "Hetter" über "Millinger Meer", Grenzkanal, vorbei am Eltener Berg bis hin zum Rheinstranggebiet und endet in Kandia (Schöpfwerk, welches das Altrheingebiet entwässert). Das Gebiet ist ca. 30 km lang und eine vom Fluss geprägte Landschaft. Das Millinger Meer ist ein alter Rheinarm und als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Dies ist der Beginn der Strecke, die ökologisch verbunden werden soll. Die Hetter ist eine typische Auenlandschaft mit großen Grünlandbereichen, die auch häufig unter Wasser stehen. Hier gibt es 3 Gewässer nebeneinander; die Lander (entwässert niederländisches Gebiet), die Millinger Landwehr (entwässert das Gebiet um Millingen) und die Tote Landwehr (entwässert die Hetter). Diese 3 Gewässer münden in ein Wasserverteilbauwerk; durch auffällige Stauanlagen ist es geregelt, dass die Millinger Landwehr nur bei Hochwasser in die Tote Landwehr entwässert und dann in die Löwenberger Landwehr weiterfließt. Auf der anderen Seite gibt es einen Grenzkanal der weiter in Richtung Niederlande fließt. Offiziell ist dieser zur Zeit nicht aktiv, aber inoffiziell gibt es eine Absprache zwischen den Wasser- und Bodenverbänden, dass, wenn dort zu wenig Wasser ist, dorthin auch abgeschlagen wird. Der Grenzkanal im Bereich Netterden weist eine ausgeräumte Landschaft mit großen offenen Flächen auf. Weiter in Richtung 's Heerenberg findet man das Gewerbegebiet, welches sehr nahe an den Grenzkanal herangewachsen ist. Ferner soll in diesem Bereich eine Ringstraße angelegt werden, d. h. der Raum für den Grenzkanal wird extrem klein, so dass es hier unbedingt notwendig wird, Gewässerrandstreifen und Pufferzonen zu erstellen.

Die Ziele des Plans sind zum einen die Reduzierung der Unterhaltungskosten, die Wasserstandsregulierung, die Wasserverteilung in dem Gebiet, die Realisierung einer ökologischen Verbindungszone und der Beitrag zum nachhaltigen Hochwasserschutz am Rhein.

Dreh- und Angelpunkt ist der Bau des Wasserverteilbauwerkes bei Netterden. Problem hier ist, dass das Wasser nicht gezielt in die verschiedenen Wässerungen geleitet werden kann, die Wasserstände können nicht gezielt aufgestaut werden, um mit dem Mähboot hereinzufahren. Weiterhin ist die Automatisierung der Stauanlagen wichtig. Mit Hilfe der automatisierten Stauanlagen sollen die Stauhöhen in einem Bewirtschaftungsplan festgelegt werden, um das Wasser optimal zugunsten der Landwirtschaft und des Natur- und

Biotopschutzes zu nutzen. Ferner sollen die Stauanlagen fischpassierbar gemacht werden. Auch die ökologische Einrichtung der Ufer wird angestrebt, der Unterhaltungsaufwand soll geändert werden (Durchführung weniger Unterhaltungsmaßnahmen = Kostensparung. Zuletzt ist dann noch die Verbesserung der Wasserqualität zu nennen.

Wie man einer Leinwandprojektion entnehmen kann, gibt es entlang des Gewässers einzelne Signaturen, wo jeweils bestimmte Maßnahmen vorgeschlagen werden. Eine der Maßnahmen ist die Anlegung eines beidseitigen Bewuchses. Hierdurch wird das Gewässer beschattet, so dass nicht so viele Gewässerpflanzen gedeihen und somit der Unterhaltungsaufwand sinkt. Ferner sollen Gewässer aufgeweitet werden, sogenannte Trittssteinbiotope werden angelegt. Die Ufer werden abgeflacht; es werden feuchte Bereiche geschaffen, die teilweise wieder trockenfallen können. Auf der niederländischen Seite bei 's Heerenberg ist beabsichtigt, einen Bereich durch Anpflanzung von Baumreihen/Hecken dahin gehend aufzuwerten, dass er für Kleinsäuger interessant wird.

Weiterhin sollen gewässerbegleitende Bepflanzungen vorgenommen werden, um ökologische Strukturen entlang der Gewässer zu schaffen, die auch dem Biotopverbund dienen.

Im Bereich des unteren Eltener Berges tritt sauberes Quellwasser hervor und man plant, einen Erlenbruchwald anzulegen. Auf den Flächen soll der Mutterboden abgeschoben werden, so dass sich Röhrichte und Erlenbrüche entwickeln können.

Im Bereich der Hetter sollen keine hohen Anpflanzungen entstehen, da die ansässigen Uferschnepfen dadurch gestört würden. Es sollen Röhrichtbereiche entlang der Gewässer angelegt werden. Hier wäre ein Randstreifen mit extensiver Nutzung sinnvoll, um einen Eintrag von Düngemittel in das Gewässer zu verhindern.

Durch gezieltes Wassermanagement an dem zu errichtenden Wasserverteilbauwerk können die tiefer gelegten Bereiche im frühen Frühjahr (Januar/Februar) länger feucht gehalten werden, so dass für die Ward- und Wasservögel eine Optimierung eintritt. Ferner sollen in Ufernähe Tümpel angelegt werden, die nicht in Verbindung mit dem Gewässer stehen, wo sich Amphibien und andere Kleinlebewesen (z. B. Libellen) entwickeln können.

Letztendlich sollen Uferrandstreifen angelegt werden; diese Bereiche sollen nicht intensiv genutzt werden und evtl. nur alle 2 Jahre gemäht werden.

Nunmehr erläutert er die Maßnahmen, die bereits vollzogen sind. In Dornick hat man bereits eine Fischaufstiegshilfe erstellt. Diese ist ein erster Teil eines Biotopverbundsystems, dass von Rhein über Bienener Altrhein, Bienener Schleuse, Millinger Meer, Hetter bis Kandia zum Rhein führt.

Ferner hat der Bodenverband Rijn und IJssel an dem Gewerbegebiet, welches sehr nah an den Grenzkanal führt, eine Bepflanzung entlang des Gewässers angelegt, um einen Pufferstreifen zu verwirklichen. Experimentell wird bereits versucht, die Gewässerunterhaltung zu vereinfachen; z. B. wurde in einem Bereich Schilf nicht gemäht. Ähnliche Experimente sollen an anderen Bereichen folgen.

In Voorthuysen hat man eine Pegelmessanlage eingerichtet, um festzustellen, wie die Wasserstände über das Jahr verteilt laufen und um das Wassermanagement besser koordinieren zu können.

Nunmehr stellt sich die Frage, wie es weiter geht. Vom Umweltministerium hat man die Zusage bekommen, dass Grunderwerb - sofern Mittel im Haushalt vorhanden sind - zu 100 % übernommen wird. Es gibt auch die Möglichkeit, dass Städte und Gemeinden im Einzugsgebiet ihre Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne u. a. Maßnahmen gezielt an den Gewässern durchführen können.

Auf Anfrage von Mitglied Frau Sloot antwortet Herr Bäumen, dass 15 Jahre für das Gesamtprojekt angesetzt sind. Das Verteilbauwerk soll im Laufe der nächsten 3 Jahre

realisiert werden; die anderen ökologischen Verbindungsmaßnahmen entlang der Gewässer werden so organisiert, dass sie innerhalb von 15 Jahren vollzogen sind. Ferner antwortet er, dass ca. 20 ha an Fläche auf deutscher Seite durch Kaufverträge oder Pachtverträge angekauft werden müssen.

Hinsichtlich der Kostenübernahme teilt er mit, dass die Förderung der Bauwerke mit 80 % vorgesehen ist.

Auf Anfrage von Mitglied Herrn Tenhaef erklärt Herr Bäumen, dass die Maßnahme Einfluss auf den Grundwasserspiegel hat. Derzeitiges Problem des Grenzkanals ist, dass sich zu wenig Wasser darin befindet und im Sommer die angrenzenden Flächen trocken fallen und bewässert werden müssen. Dadurch, dass eine Stauanlage hinzukommt und das Wasser aus der Millinger Landwehr und Toten Landwehr in den Grenzkanal überführt werden kann soll das Grundwasser in dem Bereich zugunsten der Landwirtschaft angehoben werden. Dadurch werden im Bereich Hetter die natürlichen Zustände wieder hergestellt. Zur Zeit läuft im Frühjahr in der Hetter das Wasser über die Tote Landwehr ab und wird nicht im Gebiet zurückgehalten, obwohl es ein Feuchtgebiet ist. Zukünftig kann die Hetter im Frühjahr wieder vernässt werden.

Herr Bäumen antwortet auf Anfrage von Mitglied Herrn Jessner, dass die Deichverbände auf deutscher Seite und die Waterschap Rijn und IJssel auf niederländischer Seite für die einzeln durchzuführenden Maßnahmen Maßnahmenträger ist. Begleitet wird das Ganze von der Lenkungsgruppe, wo die bereits erwähnten Institutionen einbezogen sind. Für die Finanzierung sorgt das Staatliche Umweltamt. Es ist geplant, für die größeren Ausgaben (wie z. B. Verteilbauwerk) EU-Mittel zu beantragen. Da das Projekt dem Hochwasserschutz dient gibt es bestimmte Förderprojekte; ein Teil der Maßnahme ist bereits durch das IRMA-Programm gefördert.

Bezüglich der geplanten Ringstraße in 's Heerenberg führt er auf Anfrage von Mitglied Herrn Maiß aus, dass dies eine Umgehungsstraße wird, die entlang des Gewässers um das Gewerbegebiet herum führt.

Herr Kemkes versteht die Ausführungen des Herrn Bäumen so, dass für fehlende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch diese Flächen angeboten werden können. Die Verwaltung wird von Vorhabenträgern des öfteren gefragt, ob Flächen für Ausgleich und Ersatz da sind. Kann die Verwaltung die entsprechend interessierten Vorhabenträger direkt an die Untere Landschaftsbehörde verweisen, um Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu finden. Herr Bäumen erklärt, dass man sich direkt an den Kreis Kleve oder an den Deichverband/Wasserverband in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger/Stadt wenden kann.

Hierzu wirft Mitglied Frau Sloot ein, dass dies nur für die Flächen gelten kann, die zur Zeit noch nicht in einem Naturschutzgebiet liegen. Hierzu erklärt Herr Bäumen, dass natürlich auch im Naturschutzgebiet liegende Flächen noch aufgewertet werden können.

#### **TOP 4 Baumkataster ( Nr. 05 - 13 0533/2001)**

Herr Baumgärtner erläutert kurz die Vorlage.

Auf Anfrage von Mitglied Frau Sloot teilt Herr Baumgärtner mit, dass die Kontrolle bzw.

Fortführung des Katasters durch ein speziell entwickeltes PC-Verfahren nachgehalten wird; alle Maßnahmen werden hierin festgehalten.

Hinsichtlich der Baumpflege ist anzumerken, dass in den letzten Jahren verstärkt umfangreiche baumpflegerische Maßnahmen durchgeführt wurden.

Auf Anfrage von Mitglied Herrn Lindemann antwortet Herr Baumgärtner, dass das Baumkataster den Stand von Oktober 2000 widerspiegelt. Herr Kemkes ergänzt, dass teilweise Jahre vergehen, bis der tatsächliche Gebäudebestand in den Flurkarten aufgenommen ist. Daher rührt auch das Fehlen von einigen Gebäuden im vorliegenden Baumkataster.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **TOP 5**

### **Energieeinsparungen in Schulen ( Nr. 08 - 13 0545/2001 )**

Mitglied Herr Maiß führt aus, dass seine Fraktion seit dem Jahr 1996 Maßnahmen zu dem Thema erreichen will. In den letzten 5 Jahren wurde von einer ehemaligen Mitarbeiterin des Fachbereiches 8, Frau Folkmann, ein intensives Gutachten erstellt, wie man dies computergestützt machen kann; was jedoch keine Berücksichtigung in den weiteren Beratungen findet. Inzwischen ist man verwaltungsseitig so weit, dass die Verwaltung mit den Schulleitern Möglichkeiten besprechen wird, wie man Energie einsparen könnte. Er hätte gerne schriftliche Informationen über diese Möglichkeiten an die Hand bekommen, was aber leider nicht geschah. Hier muss er die Verwaltung rügen.

Diesem Vorwurf wehrt sich Herr Kraayvanger entscheidend und führt aus, dass es beim Fachbereich 8 immer wieder zu Personalwechsel gekommen ist und nunmehr ein Weg aufgezeigt wird, wie man kurzfristig die Problematik in den Griff bekommen könnte. Zwischenzeitlich hat man mit den Schulleitern Gespräche geführt; für die Schulleiterkonferenz am 08.03.2001 wurde ein Papier erarbeitet und am 19.03.2001 ist ein Gespräch mit den Hausmeistern angesetzt. Die Ergebnisse all dessen werden in der Fachausschusssitzung am 02.05.2001 vorgelegt werden.

Mitglied Herr Maiß wünscht trotz allem nähere Informationen über die o. g. geplanten Maßnahmen. Herr Kraayvanger kann dem nicht so zustimmen; es kann doch nicht angehen, dass man hier und heute die vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert und diese evtl. nach den stattgefundenen Gesprächen nicht zum Tragen kommen.

Mitglied Herr Maiß erachtet es für sehr sinnvoll, dass der Fachausschuss an den Überlegungen für die Gespräche teilnimmt.

Mitglied Herr Heuvelmann spricht einen weiteren Punkt an, nämlich dass die Maßnahmen zur Energieeinsparung sich nicht nur auf die Schulen beziehen sollten sondern alle städt. Gebäude hiervon betroffen sind. Er weist darauf hin, dass nicht nur der Nutzer derjenige ist, der optimal eine Energieeinsparung mit seinen Nutzungen in Übereinstimmung bringen kann. Er stimmt in dieser Angelegenheit Mitglied Herrn Maiß zu. Es kann nicht sein, dass die Schulleiter eine bauphysikalische Untersuchung des jeweiligen Gebäudes vornehmen; hierfür gibt es Fachleute, sei es aus der Verwaltung oder außenständige Büros.

Mitglied Herr Jessner kann sich den Vorrednern durchaus anschließen, jedoch ist er nicht der Meinung, dass in der heutigen Sitzung über mögliche Maßnahmen diskutiert wird. Er schließt sich demnach der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Verwaltung an und im Mai

2001 über die Thematik zu beraten.

Weiterhin regt er an, in dieser Angelegenheit auch über das Thema Contracting nachzudenken, was ja auch bereits angesprochen wurde.

Vorsitzender Lang weist darauf hin, dass in der vorliegenden Vorlage nur die Schulen und nicht alle städt. Gebäude berücksichtigt sind. Möglicherweise kann der Termin für die nächste Fachausschusssitzung am 02.05.2001 nicht eingehalten werden, wenn nunmehr alle städt. Gebäude auch einbezogen werden sollen.

Herr Kraayvanger stimmt zu, dass die Thematik natürlich für alle städtischen Gebäude angegangen werden muss. Er hat die Aufgabe bislang so verstanden, dass zur Zeit die Energieeinsparung durch nutzerbedingtes Verhalten vorrangig ist. Sicherlich muss man bezüglich der Energieeinsparung mehrere Bereiche berücksichtigen, wie Anlagentechnik, Gebäudehülle, Nutzerverhalten und die Abstimmung, wie bestimmte Dinge untereinander abgeglichen werden können (d. h. wie kann man nutzerbedingtes Verhalten auf die Anlagentechnik abstimmen).

Er sichert für die Fachausschusssitzung am 02.05.2001 zu, dass für die Schulen ein Zusammenwirken aller Möglichkeiten dargestellt wird.

Mitglied Herr Maiß wirft ein, dass die Lehrer und Schüler nur das Benutzerverhalten verändern können, was auch Sinn des Antrages seiner Fraktion war. Das Thema Contracting ist eine Sache, die daneben herläuft. Er bittet die Verwaltung den Aspekt Benutzerverhalten ausreichend zu untersuchen und zum Schluss zu bringen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis und beauftragt diese, die Umsetzung der weiteren Maßnahmen vorzunehmen und den Ausschuss in der Sitzung vom 2. Mai 2001 ein mit den Schulen abgestimmtes Konzept vorzulegen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **TOP 6**

### **Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhaberträgerin Raiffeisenbank Emmerich eG ( Nr. 05 - 13 0548/2001 )**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Mit dem Städtebaulichen Vertrag soll sichergestellt werden, dass ein Kompensationsüberschuss auf Dauer gesichert wird und einem sogenannten Ökokonto gutgeschrieben wird, um für künftige Bauleitplanverfahren diese Flächen anrechnen zu können.

Mitglied Herr Maiß ist nicht sehr erbaut von der Fläche an der 's Heerenberger Straße. Er möchte die landwirtschaftliche Fläche nicht einer Heckenbepflanzung zuführen. Vielmehr plädiert er für eine Vorgehensweise, wie sie von Herrn Bäumen bezüglich des Netterdenschen Kanals ausgeführt wurde.

Mitglied Frau Slood fragt an, ob die Form der Extensivierung auf der Fläche mit dem Biotopvernetzungsplan der Stadt Emmerich übereinstimmt. Ferner fragt sie nach, ob die Abstimmung über den Städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin stattgefunden hat. Herr Fidler antwortet hierauf, dass die Fläche in dem Biotopkataster bislang keine besondere Funktion hat; d. h. sie ist von den Gutachtern nicht in der Form überplant worden, dass eine Extensivierung vorgesehen ist. Weiter erklärt er, dass der Städtebauliche Vertrag in der hier vorliegenden Form auch der Vorhabenträgerin vorliegt. Herr Kemkes

ergänzt, dass die Verträge momentan gegengelesen und bei der Ratssitzung unterzeichnet vorliegen werden.

Herr Fidler teilt ergänzend noch mit, dass dies eine Fläche ist, die der Vorhabenträger erworben hat. Die Stadt hat keinerlei Einfluss darauf, welcher Nutzung die Fläche zugeführt wird. Man kann aber davon ausgehen, dass das Ökokonto als solches sich auch bei anderen Kreditinstituten größter Beliebtheit erfreuen wird. Seitens der Stadt kann kein Einfluss darauf genommen werden, wer welche Flächen erwirbt.

Mitglied Herr Jessner ist der Meinung, wenn künftig in Form von Ökokonten solche Ausgleichsmaßnahmen abgewickelt werden, im Vorfeld mit den Vorhabenträgern über das Wo vom Erwerb von Ausgleichsflächen zu verhandeln. Hierbei spielt sicherlich eine Rolle, wieviele Öko-Punkte die Fläche hat und welche Lage die Fläche hat, um Vernetzungen mit anderen Ausgleichsmaßnahmen zu erhalten. Bei der Fläche an der 's Heerenberger Straße ist eine Vernetzung mit anderen Ausgleichsmaßnahmen eher schwierig. Grundsätzlich wäre es wünschenswerter aus der Fläche eine größere Extensivfläche mit Heckenpflanzung zu machen; dies möglicherweise auch im Biotopnetzverbund mit anderen Ausgleichsmaßnahmen/Naturschutzgebieten/Landschaftsschutzgebieten. Dies sollte man zukünftig im Vorfeld prüfen. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf.

Mitglied Herr Maiß stimmt der Vorlage nicht zu. Er stellt den Antrag, die Vorlage an die Verwaltung zurückzugeben mit der Maßgabe, sie so zu überarbeiten, dass gemeinsam mit dem Vorhabenträger eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen gefunden wird, die mit dem Biotopkataster in Einklang steht.

Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen, 8 Gegen-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Mitglied Herr Heuvelmann kann sich dem grundsätzlich anschließen und würde dem Ausschuss empfehlen, die Vorlage an die Verwaltung mit der Bitte um entsprechende Überarbeitung zurückzugeben. Ferner spricht er noch die Möglichkeit an, dass man eine solche Fläche nicht nur über einen Städtebaulichen Vertrag sondern auch über eine entsprechende Eintragung im Bebauungsplan sichern kann.

Herr Kemkes erklärt, dass die betroffenen Planverfahren schon seit geraumer Zeit laufen. Bislang ist den Vorhabenträgern immer nachgesagt worden, sie würden sich um Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu wenig kümmern. Hier ist nunmehr die Situation, dass der Vorhabenträger eine Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erworben hat, um diese in das Planverfahren einzubringen. Selbstverständlich ist der Aspekt Biotopvernetzung richtig; die künftigen Grundstücksverhandlungen mit Vorhabenträgern sollten dahin gelenkt werden, dass man sich darum bemüht, Flächen dort zu erwerben, wo es im Biotopvernetzungsplan sinnvoll ist. Dennoch sollte man in diesem vorliegenden Fall nicht den Riegel vor das weitergehende Verfahren schieben.

Mitglied Herr Jessner kann sich der Wortäußerung von Herrn Kemkes anschließen; kurz vor Satzungsbeschluss sollte man das Verfahren wirklich nicht aufhalten. Trotz alledem schließt es ja nicht aus, dass man mit dem Vorhabenträger über einen möglichen Flächentausch diskutiert.

Stellvertr. Mitglied Herr Tepas stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Mitglied Jessner ergänzt den Antrag dahin gehend, dass man der vorgestellten Lösung zwar zustimmt aber gleichwohl die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger eine geeignetere Fläche als Tauschfläche anzubieten. Dies kann auch bis zur Durchführung der Ersatzmaßnahmen stattfinden.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Ergänzend beauftragt der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz die Verwaltung, mit dem Vorhabenträger Gespräche dahin gehend zu führen, dass eine geeignetere Fläche als Tauschfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bis zur Durchführung der Ersatzmaßnahmen gefunden wird.

11 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

#### TOP 7

**Bebauungsplan Nr. E 29/1 - Bremerweg/Südwest -;**

**hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung  
der vorgetragenen Anregungen**

**2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB**

**3) Satzungsbeschluss**

**4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß  
§ 86 Abs. 1 BauO NW**

**( Nr. 05 - 13 0539/2001)**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Herr Heuvelmann geht auf den Punkt f) "Anregungen der Deutschen Bahn AG" ein. Er vermisst die von der DB AG zugesagte weitere Stellungnahme zu den in das Schallgutachten eingeflossenen Prognosezahlen zukünftig gesteigert Zugfrequenzen. Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass ein solches Verfahren eigentlich unüblich ist. Die Verwaltung hat im Verfahren die DB AG als öffentlicher Träger beteiligt und innerhalb der ihr gesetzten Frist ist keine Stellungnahme eingegangen. Somit kann dann davon ausgegangen werden, dass seitens der DB AG keine Bedenken vorgetragen werden. Mitglied Herr Heuvelmann ist der Meinung, dass die Stellungnahme bis Satzungsbeschluss vorliegen muss. Ist dem nicht so, dann dürfte bei Punkt f) "Anregungen der Deutschen Bahn AG" der entsprechende Satz nicht stehen bleiben kann; vielmehr müsste dann da stehen, "die bisher bekannten Zahlen sind für die Stadt Emmerich verbindlich". Herr Kemkes erklärt weiter, dass das in der Vorlage Geschriebene das der Stadt Emmerich mitgeteilte seitens der Deutschen Bahn AG ist. Die angeforderte Stellungnahme ist die Anforderung einer Stelle an eine andere Stelle der Deutschen Bahn AG.

Mitglied Herr Maiß teilt für seine Fraktion mit, dass sie 2/3 des Bebauungsplanes (Lage am Windmühlenweg) mittragen und 1/3 des Bebauungsplanes (Lage nahe der Bahn) nicht mittragen werden. Fazit ist demnach, dass seine Fraktion den Bebauungsplan ablehnt.

Mitglied Frau Sloat erfragt, wenn nunmehr keine weitere Stellungnahme der Deutschen Bahn AG kommt ob man nicht von der Deutschen Bahn AG eine Bestätigung der Prognosezahlen vom Büro Spickermann erhalten kann (im Jahr 2010 = 76 Einheiten Güterzüge pro Tag; im Jahr 2020 = 90 Einheiten Güterzüge pro Tag). Das Lärmschutzwohnen beträgt 56 db am Tag und 49 db in der Nacht; die neuesten niederländischen Zahlen liegen weitaus höher. Hierzu teilt Herr Kemkes mit, dass die Zahlen, die dem Gutachten zugrunde liegen, offiziell von der Deutschen Bahn AG angegeben wurden. Diese Zahlen sind letztendlich für die Beurteilung des Bebauungsplanes von Belang. Die vorhandenen Prognosezahlen sind Bestandteil der Abwägung. In der gutachterlichen Stellungnahme des Büros Hergenhan wurde diese Thematik aufgeführt; wo es dann auch heißt, dass alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes bekannten Abwägungskriterien Gegenstand einer Abwägung sein müssen. Wenn sich im Nachhinein (nachdem ein Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat) Dinge anders entwickeln wird man versuchen nachzubessern. Es kann aber nicht als ein Rechtsmangel im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens dargestellt werden. Auch von Herrn Ersten Beigeordneten

Böttner wurde die Rechtssicherheit in dieser Thematik zugesagt.

Auf Anfrage von Mitglied Herrn Jessner, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, dass das dem Gutachter vorliegende Abwägungsmaterial nicht mehr aktuell ist, teilt Herr Kemkes mit, dass dies nicht der Fall ist.

Vorsitzender Herr Lang lässt nunmehr über den gestellten Antrag von Mitglied Herrn Tapaß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Zu 1)**

Der Rat stellt fest, dass den Anregungen des Rheinischen Straßenbauamtes mit den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes entsprochen wird.

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes dahin gehend zu ergänzen, dass folgender Hinweis Nr. 8 aufgenommen wird:

"(8) Es ist nicht auszuschließen, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist dem Staatlichen Kampfmittelräumdienst Gelegenheit zu geben, die zur Überbauung vorgesehenen Flächen mit ferromagnetischen Sonden zu überprüfen.

Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z. B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (70 bis max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggfs. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden.

Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der staatliche Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen."

Der Rat beschließt, den geänderten landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen und die Entwurfsbegründung im Punkt 3.4 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" entsprechend anzupassen.

Der Rat beschließt des Weiteren die textliche Festsetzung Nr. .1 wie folgt neu zu formulieren:

"8.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB wird festgesetzt, dass im Bereich der Verkehrsflächen der Zweckbestimmung 'Verkehrsberuhigter Bereich' Straßenbäume einer Gesamtanzahl von insgesamt 100 Stück entsprechend den Aussagen des landschaftspflegerischen Begleitplanes zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sind.

**Ausnahme:**

Gemäß § 31 BauGB wird zugelassen, dass pro nicht gepflanztem Baum eine externe Ausgleichsmaßnahme durchgeführt wird, bei der eine Kompensation von 180 ÖW stattfindet."

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes dahin gehend zu ändern, dass die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3 "Ver- und Entsorgung" um den rechnerischen Nachweis ausreichender Versickerungsflächen ergänzt wird.

Der Rat stellt fest, dass die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes den Bestand der benachbarten Gewerbebetriebe gewährleisten und die vorgetragenen Anregungen damit abgewogen sind.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der DB Netz AG zur Kenntnis und stellt fest, dass die hierin enthaltenen Hinweise durch die Planfestsetzungen und die Sicherung deren Realisierung durch einen städtebaulichen Vertrag berücksichtigt werden.

Der Rat stellt fest, dass die Anwohner des Hekerenfelder Weges keinen Anspruch auf die von ihnen gewünschte Änderung des Bebauungsplanes geltend machen können, da die von

einer gemäß den Richtlinien der Deutschen Bahn AG (Nr. 800 01 03) mit schallabsorbierender Oberfläche ausgestaltete Lärmschutzwand ausgehende Pegelerhöhung weder mess- noch wahrnehmbar sein wird. Ferner ist die Durchführung der geforderten Schallmessungen auszuschlagen, da eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht gewährleistet sein kann.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest-.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest- mit der unter Punkt 1 abgeänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Zu 4)**

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest-.

**Beratungsergebnis BPVA: wird in der Sitzung bekanntgegeben**

10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

**TOP 8**

**Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße -;**  
**hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und**  
**Abwägung der vorgetragenen Anregungen**  
**2) 2 städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB**  
**3) Satzungsbeschluss**  
**4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß**  
**§ 86 Abs. 1 BauO NW**  
**( Nr. 05 - 13 0538/2001)**

Herr Kemkes lässt eine Seite verteilen, die beim 2. städtebaulichen Vertrag ausgetauscht werden muss und erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Maiß führt aus, dass bei der damaligen Beschlussfassung südlich von der Planstraße keine Reihenhausbebauung sondern eine höherwertige Bebauung mit dem freien Blick ins Deichvorland stattfinden sollte. Nunmehr wird dem so Rechnung getragen, dass eine 5 m breite Heckenpflanzung angelegt wird. Diese Heckenpflanzung würde der Attraktivität des Bauens aber schaden. Sicherlich hat der Investor Probleme bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen: lobenswert ist hier, dass die Stadt Emmerich eine Teilfläche aus städt. Besitz für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt hat. Das vom Investor angestrebte Verkaufsziel "Wohnen an der Wiese" wird durch die 5 m breite Heckenpflanzung gestört.

Mitglied Sloat fragt diesbezüglich an, ob es sich bei der von Herrn Mitglied Maiß angesprochenen Thematik um den Punkt d) "Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde", 4. auf Seite 6 der Vorlage handelt. Da steht nämlich, dass auch die Untere Landschaftsbehörde den 5 m breiten Gehölzstreifen für Teilbereiche als unrealistisch ansieht.

Hierauf erwidert Herr Kemkes, dass dies damit zusammenhängt, dass in Teilbereichen des Gehölzstreifens die Baugrenze sehr nahe an die Pflanzung herangelangt. Der Plan wurde allerdings dahingehend überarbeitet.

Mitglied Sloat wirft ein, dass ein erforderlicher Ausgleich immer nur in Form von extensiver Nutzung oder Gehölzen in Form von Heckenpflanzung vorgenommen wird. Wenn man dem Vorschlag der Verwaltung folgt würde das bedeuten, dass der Gehölzstreifen anders genutzt wird.

Herr Kemkes führt aus, dass dem o. g. entsprechend - wie auf Seite 7 der Vorlage beschrieben - Rechnung getragen wird. Ferner merkt er an, dass der Planentwurf bereits etliche Male im Fachausschuss vorgestellt wurde und immer wieder muss die Verwaltung die Erfahrung machen, dass erst kurz vor Satzungsbeschluss über mögliche andere Ideen nachgedacht werden soll.

Mitglied Maiß führt aus, dass in der Ecke der Kleyschen Straße 4 Kopfbäume gepflanzt werden, die dann im bestehenden Graben stehen werden. Er regt an anstelle des Gehölzstreifens eine Kopfbaumreihe entlang des Grabens anzulegen; dies wäre

landschaftstypisch und würde das Ganze offen darstellen.

Herr Fidler erklärt, dass die Einzelanpflanzung von Kopfbäumen im Grunde nicht die Wertigkeit erzielt, wie es bei der Anlegung einer 5 m breiten Heckenpflanzung der Fall ist. Es besteht allerdings auch noch die Möglichkeit über eine andere Idee nachzudenken. Den erforderlichen Ausgleich kann man sowieso nicht vollständig im Bebauungsplangebiet tätigen und muss ihn ergänzend auf einer sich im Besitz des Investors befindlichen Fläche erfolgen. Es wäre also zu überlegen, ob man den Gehölzstreifen evtl. auf 3 m reduziert und den Rest an Ausgleich auf anderer Fläche tätigt.

Mitglied Kulka regt an, dass man bei zukünftigen Bebauungsplanverfahren alternative Maßnahmen hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen aufzeigt.

Die Mitglieder Tepsch und Heuvelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Zu 1)**

Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 dahin gehend zu ändern, dass

a) die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3 "Ver- und Entsorgung" entsprechend den Anmerkungen

der Stadtwerke redaktionell geändert wird,

b) eine Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung "Trafostation" von 3,5 x 4 m auf

dem Flurstück 675 an der Nordgrenze der Planstraße 'An der Laak' festgesetzt wird.

Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt, so dass nach erfolgter Abstimmung mit den

beteiligten Grundstückseigentümern unter Anwendung des § 13 BauGB auf eine erneute Offenlage verzichtet werden kann.

Der Rat stellt des Weiteren fest, dass das vorgebrachte Interesse der Stadtwerke an einer Erhaltung der

25 KV-Freileitung das öffentliche Interesse an der Schaffung von Bauflächen im Sinne eines sparsamen

Umganges mit dem Boden sowie einer verdichteten Bebauung nicht überwiegt, so dass an der Festset-

zung der überbaubaren Flächen im Bereich der vorhandenen Freileitung festgehalten wird.

Der Rat stellt fest, dass die Anregungen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde mit der vorliegenden Gefähr-

ungsabschätzung sowie dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde

und dem Eigentümer der Fläche der ehemaligen Gärtnerei zur Sicherung der Sanierungsmaßnahme abgewogen sind.

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan um nachfolgende textliche Festsetzung zu ergänzen:

7) Altlastsanierung  
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird unter Bezugnahme auf den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB vom 03.04.2001 festgesetzt, dass vor Inanspruchnahme eines Baurechtes auf dem Grundstück Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstück 199, die Sanierung der Bodenverunreinigung im Bereich des ehemaligen Kesselhauses der Gärtnerei entsprechend den Vorgaben im Gutachten "Gefährdungsabschätzung Gärtnerei Zweering, Kleysche Straße in Emmerich-

Hüthum", Büro TAUW-Umwelt GmbH, Moers, 31.10.2000, durchgeführt sein muss.

Der Rat stellt fest, dass durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, so dass

von einer erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch abgesehen werden kann.

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 dahin gehend zu ändern, dass der Nachtrag zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag Bestandteil des Bebauungsplanes wird und die Begründung zum Bebauungsplan den Punkt 3.4 hinsichtlich der Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen

im Plangebiet ausführlicher behandelt. Die Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahme wird durch

Die Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahme wird durch einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit den Vorhabenträgern gesichert.

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 nach Offenlage dahin gehend zu ändern,

dass ein zusätzliches Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Flurstück 679 eingetragen wird, die

überbaubaren Flächen auf den Flurstücken 678 und 679 erweitert werden und die Festsetzung der Plan-

straße mit Anlage einer Kehre um 3,0 m in den Fußweg verlängert wird.

Der Rat stellt fest, dass durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, so dass

von einer erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch abgesehen werden kann.

Der Rat stellt fest, dass für die Festsetzung eines weiteren Fußweges zwischen dem Neubaubereich und

der Georgstraße neben der Festsetzung einer fußläufigen Verkehrsfläche auf der Fläche des vorhandenen

Landwirtschaftsweges 'An der Laak' kein städtebauliches Erfordernis besteht.

Zu 2)

Der Rat beschließt die vorliegenden Vertragsentwürfe als städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. H 14/3 -Kleysche Straße-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den unter Punkt 1 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 -Kleysche Straße- mit der geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. H 14/3 -Kleysche Straße-.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

## TOP 9

### Einrichtung eines Recyclinghofes ( Nr. 06 - 13 0547/2001)

Herr Runge erläutert kurz die Vorlage. In der heutigen Sitzung sollen die Vor- und Nachteile des Recyclinghofes abgewogen werden. Denkbar wäre auch, als Ergänzung zum

Recyclinghof über eine zusätzliche Sperrgutabfuhr pro Jahr nachzudenken. Er warnt davor, wie auch die Erfahrungen der Fa. Schönackers zeigen, noch mehr Sperrgutabfahrten durchzuführen, da dann der Recyclinghof nicht entsprechend angenommen wird. Weiter führt er aus, dass man über einen preiswerten Abholdienst und einen teureren Sofort-Abholdienst nachdenkt. Der preiswerte Abholdienst soll so vollzogen werden, dass - wie bisher - das Sperrgut evtl. mit Karte angemeldet wird. Seitens der Fa. Schönackers werden dann die Anmeldungen gesammelt und zu gegebener Zeit das Sperrgut dann abgeholt.

Mitglied Jessner geht noch auf andere Aspekte ein. Zum Beispiel sollte man prüfen, ob es Möglichkeiten gibt Abfälle weiter zu verwerten (z. B. Möbel aufwerten durch karitative Einrichtungen) und dadurch auch Kosten zu sparen. Er ist der Auffassung, dass sich der Service für die Bürger verringert; man darf nämlich nicht vergessen, dass es auch Bürger gibt, die nicht die Möglichkeit zum Selbsttransport haben. Die Sperrgutabfuhr wird von einem Holsystem zu einem Bringsystem mit zusätzlichen Kosten für die Bürger umfunktioniert. Weiter muss er feststellen, dass man an den Vertragskosten keine Einsparungen verzeichnen kann. Er fragt sich ernsthaft, ob man weiterhin über einen Recyclinghof nachdenken sollte.

Herr Runge erwidert hierauf, dass der Recyclinghof an 5 Tagen in der Woche geöffnet sein soll und somit sehrwohl ein Service für die Bürger ist. Sicherlich ist der Aufwand des Transports auch nicht wegzudenken.

Mitglied Sloot äußert, dass ein Recyclinghof nur dann sinnvoll ist, wenn man 5 Tage in der Woche anliefern kann und nicht nur der "Schrott" sondern auch wiederverwertbare Materialien (z. B. Möbel) angeliefert werden können, die auch aufgewertet und wieder in Umlauf gebracht werden können. Ferner fragt sie an, wer für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und wer diese finanziert.

Herr Runge führt aus, dass man, bevor man im Detail nachdenkt, erstmal festlegen sollte, ob man den Recyclinghof haben will. Wenn ja, in welcher Form; entweder nur Recyclinghof oder Recyclinghof mit zusätzlich einmaliger Sperrgutabfuhr im Jahr. Ergänzend führt er aber auf Anfrage von Mitglied Sloot aus, dass er sich nicht vorstellen kann, dass die Fa. Schönackers bereit ist, wiederaufzuwertende Möbelstücke vorzuhalten, die entsprechend von z. B. karitativen Einrichtungen bearbeitet werden und wieder in Umlauf gebracht werden.

Vorsitzender Lang schließt sich den Vorrednern an und ist auch der Meinung, dass die Vor- und Nachteile der jetzigen Sperrgutabfuhr und des angedachten Recyclinghofes klarer gegenübergestellt werden müssen.

Mitglied Heuvelmann teilt mit, dass der Recyclinghof nur sinnvoll ist, wenn keine zusätzliche Sperrgutabfuhr stattfindet. Man darf auch nicht vergessen, dass beim jetzigen System sehr hohe Kosten durch nicht angemeldetes Sperrgut und einfach wild abgelagertes Sperrgut entstehen, die dann vom Bauhof abgefahren werden müssen. Hinzu kommen die Kosten für die nachhaltige Straßenreinigung nach jeder stattgefundenen Sperrgutabfuhr; hier spricht er insbesondere den Innenstadtbereich an. Er für seine Fraktion plädiert für den Recyclinghof und sieht diesen auch als Erweiterung des Services für den Bürger an.

Nunmehr macht Mitglied Rybold einige Ausführungen. Ganz zu Beginn der eigentlichen Diskussion zu dem Thema war damals angedacht, über einen Wertstoffhof mit Aufbereitung von Möbeln nachzudenken. Hiervon ist nunmehr gar nicht die Rede. Das hier nunmehr Vorgestellte ist in seinen Augen eine zentrale Müllsammel- und Müllsortieranlage. Die angelieferten Möbel gelangen sofort in eine Müllpresse und nicht wie anfangs angedacht,

dass man Möbel evtl. in einer Halle unterstellt um sie wieder aufzubereiten oder einfach nur unterstellt, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich etwas auszusuchen.

Er sieht auch die Gefahr darin, dass, wenn zukünftig für das Abholen des Sperrguts Entgelt gezahlt werden muss, die Bürger das Sperrgut trotz allem in die Hetter werfen. Er für seine Fraktion teilt mit, dass die jetzige Vorstellung eines Wertstoffhofes nicht der entspricht, die man vor Jahren hatte.

Herr Runge erwidert, dass zu keinem Zeitpunkt über eine Wiederaufbereitung nachgedacht werden sollte; eine evtl. Wiederaufbereitung kann auch nicht aus dem Haushalt für Müllgebühren erfolgen.

Darüber hinaus ist es natürlich nicht so, dass der anliefernde Bürger für sein Sperrgut eine Gebühr zahlen muss. Sehrwohl ist daran gedacht, dass derjenige, der sogenannte Überhangmüllmengen (die er z. Zt. nicht los werden kann) hat, diese gegen eine Gebühr loswerden kann. Zur Zeit besteht ja auch die Möglichkeit, gegen eine Gebühr bei der Stadtverwaltung einen Restmüllsack zu erwerben, den man dann bei der Restmüllabfuhr neben die Graue Tonne setzen kann.

Mitglied Maiß ist auch der Auffassung, dass die Einrichtung eines Recyclinghofes dringend erforderlich ist, um die beiden wichtigsten Ziele wie Reduzierung der Müllmengen in der Hetter und eine saubere Innenstadt zu erreichen. Er stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung eines Recyclinghofes weiter zu verfolgen und schnellstmöglich zu konkretisieren.

Mitglied Jessner führt aus, dass auch durch einen Recyclinghof z. B. die Eternitplatten nicht aus der Hetter wegbleiben, da diese ohnehin unter den Sondermüll fallen und somit gebührenpflichtig sind. Auch er stellt eindeutig fest, dass man bei dem Vorgestellten nicht von einem Recyclinghof sprechen kann. Es ist lediglich eine Müllannahmestelle, wo das zur Zeit abgeholte Sperrgut zukünftig hingebracht werden muss.

Er sieht bei dem vorgestellten Konzept keine kostenmäßigen oder abfallwirtschaftlichen Vorteile und keine Servicevorteile und stellt daher den Antrag, die Verwaltung nicht mit weiteren Untersuchungen zur Einrichtung eines Recyclinghofes zu beauftragen.

Mitglied Gabriel wünscht eine Kostengegenüberstellung der heutigen Sperrgutabfuhr im Holsystem gegenüber dem angedachten Recyclinghof (einschl. Personalkosten, Grundstücksankauf/Pacht).

Herr Runge erklärt, dass die jetzige Sperrgutabfuhr Kosten in Höhe von ca. 160.000,00 DM verursacht. Die Fa. Schönackers würde den Recyclinghof kostenneutral betreiben. Er hatte aber bei den Gesprächen das Gefühl, dass, wenn die Stadt Emmerich auf eine zusätzliche Sperrgutabfuhr im Jahr besteht, die Fa. Schönackers diese Lösung 2 Jahre mittragen würde.

Nach dieser recht kontroversen Diskussion macht Mitglied Sloot noch einen anderen Vorschlag. Es wäre doch auch möglich, dass man den Recyclinghof an 3 Tagen in der Woche für Anlieferer öffnet und 2 mal im Jahr eine Sperrgutabfuhr für diejenigen anbietet, die keine Möglichkeit zum Transport haben.

Vorsitzender Lang macht folgenden Kompromissvorschlag: Die Verwaltung sollte die kostenmäßigen Auswirkungen bei Einrichtung eines Recyclinghofes in verschiedensten Ausführungen (5 Tage in der Woche geöffnet oder 3 Tage in der Woche geöffnet + zusätzlich 2 Sperrgutabfuhr im Jahr) auflisten. Ferner sollten sich Vertreter der einzelnen Fraktionen beraten und konkret formulieren, welche Art der Sperrgutabfuhr/Recyclinghof nunmehr gewünscht ist und dies auch entsprechend der Verwaltung mitteilen. Dann wird die Verwaltung in der Angelegenheit weiter tätig werden.

Vorschlag von Herrn Lang:

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **TOP 10**

### **Mitteilungen und Anfragen**

#### **Mitteilungen**

Internetabfrage von Müllgebühren;

hier: Mitteilung von Herrn Runge

Herr Runge teilt mit, dass die Einrichtung der Internetabfrage lt. Angebot der Firma Geoplan einmalig

4.900,00 DM und eine weitere monatliche Gebühr von 390,00 DM kostet. Bei der bisherigen Anzahl

der Nachfragen ist eine Internetabfrage nicht sinnvoll.

#### **Anfragen**

1.) Bauvorhaben Verhey;

hier: Anfrage von Mitglied Herrn Rybold

Mitglied Herr Rybold teilt mit, dass in der letzten Fachausschusssitzung zu dem Thema ein handfester Beschluss gefasst wurde. Aus der Zeitung konnte man allerdings entnehmen, dass etliche Bäume gefällt wurden, die nicht entsprechend dem Beschluss hätten gefällt werden dürfen.

Herr Kemkes teilt hierzu mit, dass gegen den Bauherrn ein Bußgeldverfahren eingeleitet wurde. Zu gegebener Zeit wird der Fachausschuss weitere Informationen erhalten.

2.) Autofreier Tag;

hier: Anfrage von Mitglied Herrn Maiß

Mitglied Herr Maiß führt aus, dass am 17. Juni und ca. um den 22. September eines jeden Jahres ein autofreier Tag einmal von den Verkehrsinitiativen und zum anderen von der Europäischen Union veranstaltet wird. Im letzten Jahr konnte man dem angeblich nicht nachgehen, weil man mit dem Anliegen zu spät an die Verwaltung herangetreten ist.

Nunmehr bittet er die Verwaltung, für dieses Jahr etwas in die Wege zu leiten und bis zur nächsten oder übernächsten Fachausschusssitzung Vorschläge zu erarbeiten. Z. B. könnte seitens der Verwaltung dafür gesorgt werden, dass an einem autofreien Tag die Rheinpromenade für jeglichen Autoverkehr gesperrt wird und für Inline-Skater oder dergleichen geöffnet wird. Eine ähnliche Möglichkeit gibt es dann auch für die B 8. Vielleicht wäre es ferner möglich an diesem Tag den ÖPNV kostenlos fahren zu lassen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

## **TOP 11**

### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin